

MIETVERTRAG

Zur Nutzung des Seminarraumes zwischen dem Vermieter Kerkhoff-Quandt GbR , nachfolgend Vermieter genannt und dem Mieter

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wird folgender Veranstaltungsmietvertrag geschlossen:

§ 1 Seminarraum und Seminartermin

Vermietet wird der Seminarraum der Kerkhoff-Quandt GbR, Heider Weg 12, 42799 Leichlingen

1 Seminarraum (45 qm) und Teeküche und Toilette

Datum: _____ Uhrzeit von: _____ bis _____

Mit ca. _____ Personen (bitte Personenzahl angeben)

Art der Veranstaltung/des Seminars

§ 2 Preis

Die Raummiete ist inklusive Mehrwertsteuer, Energie- und Nebenkosten und Endreinigung. Die Nutzung der Teeküche, Toilette, Stühle, Musikanlage, Konferenztechnik (Beamer, Leinwand, Flipchart)

Der Mietpreis beträgt für den in §1 genannten Seminarraum und Seminartermin:

Mietpreis: _____ Euro inkl. Mwst.

§ 3 Buchungs-/Zahlungsbedingungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der entsprechende Mietvertrag unterzeichnet ist und die Zahlung des Mietpreises in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto eingegangen ist:

Kerkhoff-Quandt GbR
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE86 3755 1440 0100 1399 48
BIC WELADEDLLEV

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der Mieter folgenden Ausfallsausgleich:

- Bei Stornierung bis zu vier Wochen vor dem Buchungszeitraum eine Stornogebühr von 20% des vereinbarten Mietpreises
- Unter vier Wochen vor Buchungszeitraum 75% des vereinbarten Mietpreises
- Bei Stornierung ab 2 Tagen vor der Veranstaltung 90% des vereinbarten Mietpreises

§ 4 Schadenersatz/Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe.

Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich zu melden.

§ 5 Nutzung der Räume

Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

Die Teeküche und die Toilette stehen allen Seminarteilnehmern zur Verfügung und müssen sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Der Mieter ist für die überlassenen Räume verantwortlich und hat diese so zu verlassen wie sie übernommen worden sind.



Kerkhoff-Quandt
Bildung, Entwicklung & Heilung GbR

Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen, Hinweisschildern etc. bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Eingebraachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes vom Mieter zu entfernen.

Es darf in den Räumen nicht geraucht werden.

Aus Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnern ist darauf zu achten, dass die Veranstaltung spätestens um 22.00 Uhr beendet ist.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Bitte senden Sie den Vertrag unterschrieben per Fax (02174-783694) oder e-mail (folgt!!) an uns zurück.